



Erholungsort
GEMEINDE RABEL
Der Bürgermeister

Gemeinde Rabel * Buckhagener Weg 4 * 24376 Rabel

24376 Rabel, Buckhagener Weg 4
Telefon 04642 969893 (Bürgermeister)
Fax 04642 9640616
Mobil 0178 6294015
E-Mail: stefan.lmeyer@t-online.de
Datum: 10.03.2020

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Rabel **2020-10GV-064**
5. Bestätigung, Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rabel **2020-10GV-063**
6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel
7. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes **2020-10GV-062**
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister

Betreff

Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

09.03.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Rabel am 15.02.2020 wurde der bisherige stellv. Gemeindewehrführer zum Gemeindewehrführer gewählt. Damit dieser als Gemeindewehrführer ernannt werden kann, muss er vorerst, aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindewehrführer, entlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Rabel der Entlassung von Michael Rimkus als stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Rabel zu.

Anlagen:

Betreff

Bestätigung, Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

09.03.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Rabel hat gemäß Ihrer Satzung am 15.02.2020 Herrn Michael Rimkus zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Rabel gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel als Träger des Brandschutzes der Wahl von Michael Rimkus zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Rabel zu.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***02.03.2020***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Jugendarbeit

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ... , Esgrus vom ..., Gelting vom ..., Hasselberg vom ..., Kronsgaard vom ..., Maasholm vom ..., Nieby vom ..., Niesgrau vom ..., Pommerby vom ..., Rabel vom ..., Rabenholz vom ..., Stangheck vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ..., Sterup vom ... und Stoltebüll vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

Vorbemerkung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht hatten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2014 die gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen. Diese Vereinbarung hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und ist bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

(2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- Finanzierung des Anteils von 20,34 der Personalkosten der Jugendpflege
- Unterhaltung und Bewirtschaftung }
- Geschäftsausgaben } des Jugendraumes
- Veranstaltungen }

§ 2

Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom 20.10.2004 obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je ein Vertreter der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Das Amt wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und wird bis zum 31.12.2022 geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Ahneby

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)